

Sven Mahlitz Am Brook 9 48607 Ochtrup

Tel.: 02553 99731755

Mobil: 0170 9381912

Mail: sma@t-e-b.de



unsere Kerngebiete:

- Förderberatung n. Bundesförderung effiziente Gebäude
- Förderberatung n. Bundesförderung effiziente Wärmenetze
- Beratung und Projektbegleitung n. Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
- Energiekonzepte / Technische Begleitung
- Projektbegleitung klassische Energieberatung nach DIN V 18599
- Energieaudit nach DIN EN 16247 / Einspar-Contracting
- ISO 50001





Kommunale Wärmeplanung (KWP) Gemeinde Harsum





Wie wirkt sich die KWP im EFH / MFH aus?

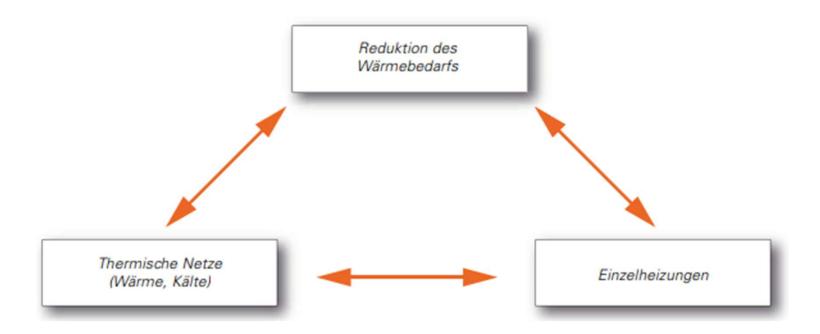
Ist die KWP eine Chance?

Welchen Nutzen habe ich?

Welche Förderungen werden angeboten?





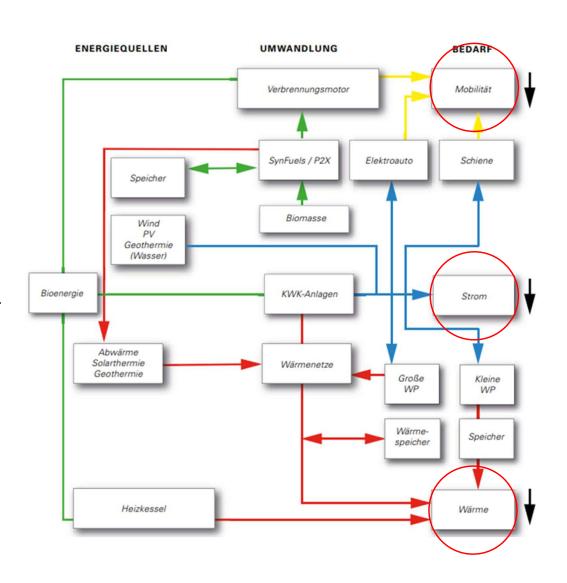


DVGW e.V.: G - Kommunale Wärmeplanung



Zukünftiger Wärme-Strom-Verbund

- Komplexe Systeme
- EFH / MFH werden vom Verbraucher zum Erzeuger (bsp. PV & WP)
- Abnehmer netzgebundener Wärme vs. Eigenversorger





Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz
- Anschluss an ein neues Wärmenetz
- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Eigenversorgung



Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser



- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz
- Wärmenetz wird transformiert 2045 / 2040
- Förderung nach BEW*¹ (Wärmenetz / Anschlussnehmer)
- Förderung nach BEG*² (Anschlussnehmer)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024

^{*1} BEW: Bundesförderung effiziente Wärmenetze

^{*2} BEG: Bundesförderung effiziente Gebäude



Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser



- Anschluss an ein neues Wärmenetz
- Wärmenetz neu (100% EE 2045 / 2040)
- Förderung nach BEW (Wärmenetz / Anschlussnehmer)
- Förderung nach BEG (Anschlussnehmer)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024



Chancen / Möglichkeiten

- Anschluss an ein neues Wärmenetz

Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet" (siehe §§26, Abs. 1 WPG) in Kraft. Hier bestehen **Übergangsfristen/-zeiten**, falls der Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht vorhanden ist. Diese Frist beträgt maximal **10 Jahre nach Vertragsabschluss** für den Netzanschluss (§71 Abs. 8 und §71j GEG).

Kommunale Wärmeplanung - Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen







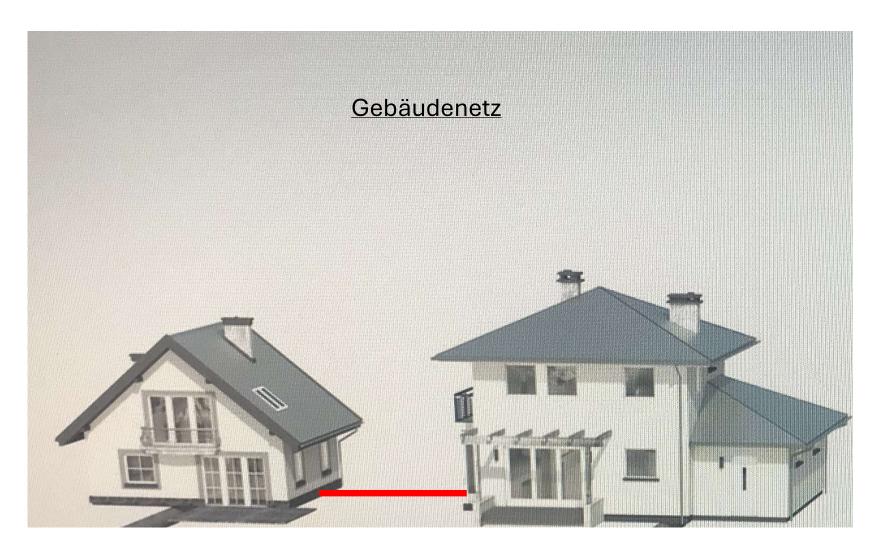
Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Gebäudenetz min. 2 max. 16 Gebäude / bis zu 100 WE (65% EE)
- Förderung nach BEW (Wärmenetz)
- Förderung nach BEG (Netz & Anschlussnehmer)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024











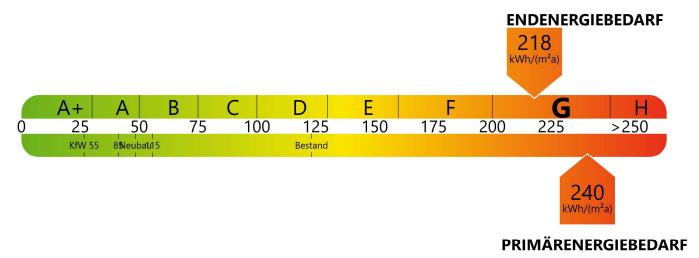
Einfluss auf die energetische Bewertung des EFH / MFH



Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV

Einfamilienhäuser - Bestand

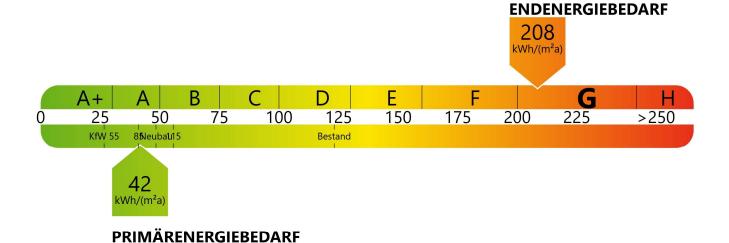




Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV

Einfamilienhäuser - Wärmenetz



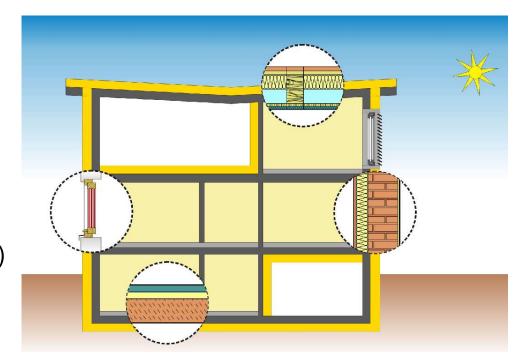


Kommunale Wärmeplanung

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Faktoren:

- Verlust durch die Gebäudehülle (Transmission)
- Primärenergieeinsatz fossil



Wenn die Gebäudehülle Schwachstellen / Mängel besitzt, ist es grundsätzlich erforderlich, zu handeln. Unabhängig vom Gesetz oder Wärmeplanung

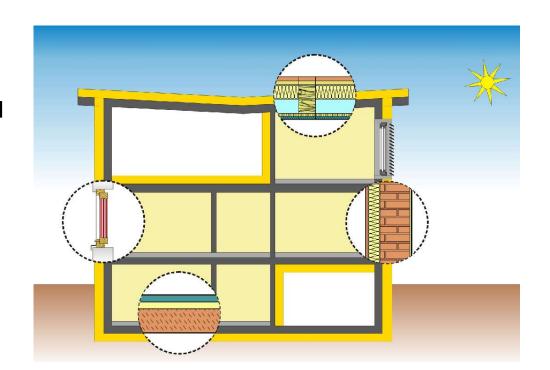


Förderung Maßnahmen an der Gebäudehülle

- KfW*1 z.B. Sanierungskredit Programm 261
- Tilgungszuschuss bis zu 45%

Alternativ zur Kreditvariante

- BAFA*² BEG-Einzelmaßnahmen
- Zuschuss bis zu 20% (mit iSFP*3)



^{*1} Kreditanstalt für Wiederaufbau

^{*2} Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle

^{*3} individueller Sanierungsfahrplan



Chancen / Möglichkeiten

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

- Eigenversorgung
- Förderung nach BEG (Eigenversorger)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024

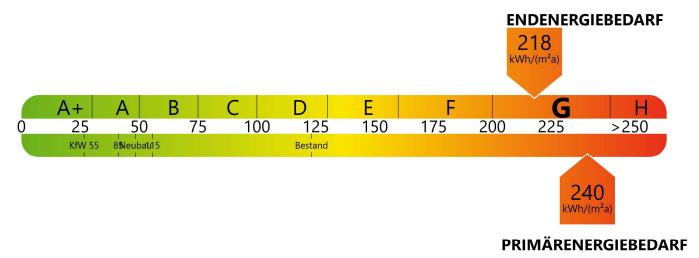
...an dieser Stelle wird häufig über das Thema "Sanierung" gesprochen – "...wenn ich mein Haus nicht dämme, dann kann ich auch keine WP einbauen..."



Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV

Einfamilienhäuser - Bestand





Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser - Wärmepumpe

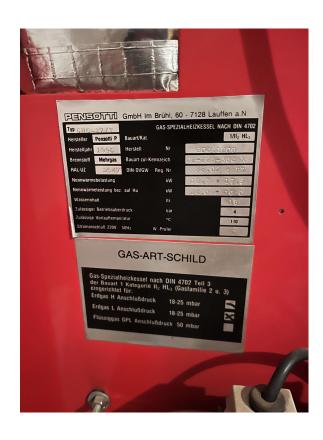


Quelle: TEB eigen, aktuelles Foto – Mustergebäude 2025



Niedertemperaturheizung: Baujahr 1990 / Erdgas / Direktbrenner Erdgas zur Warmwasserbereitung Nennwärmeleistung 17,9 kW

ca. 20 kW



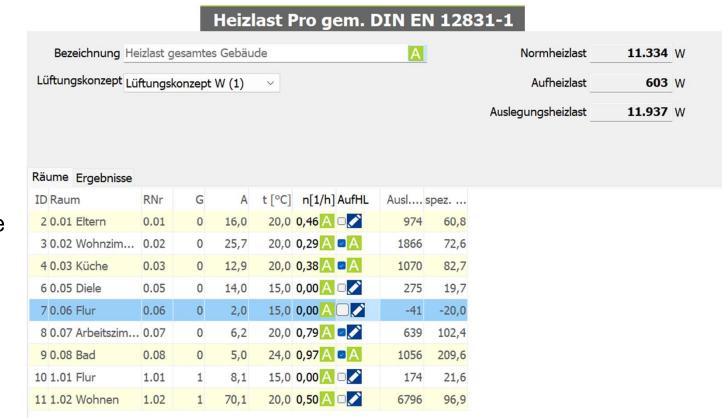




Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung im Bestand



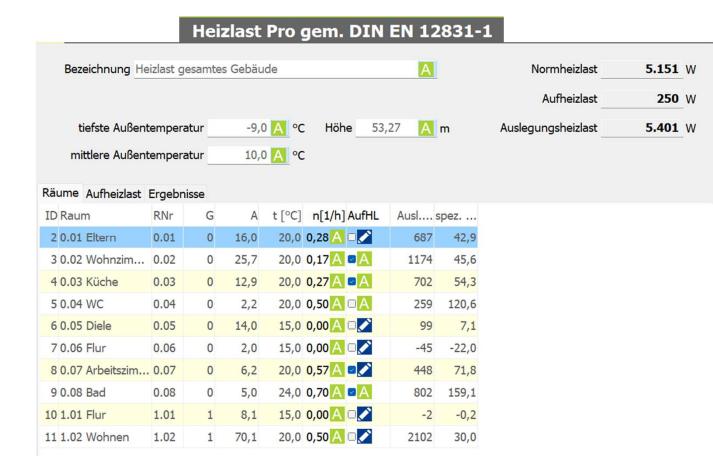


Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung inklusive Sanierung

- Kellerdecke
- Zwischensparrendämmung
- Heizflächen
- Wärmepumpe
- Fenster (optional)



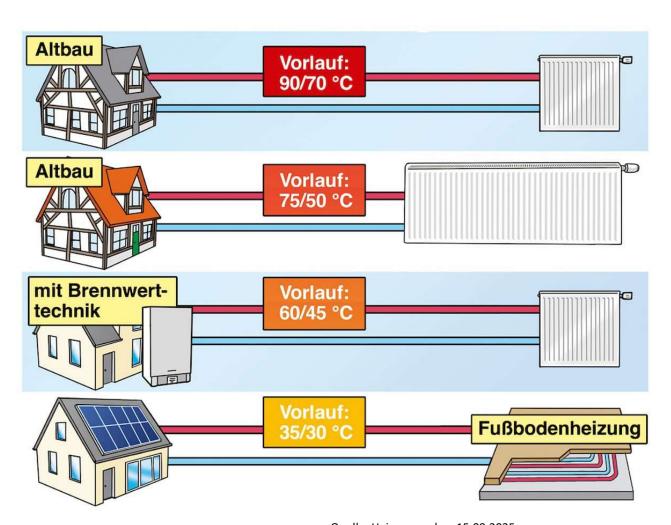


Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung inklusive Sanierung

Heizflächen



Quelle: Heizsparer.de - 15.09.2025

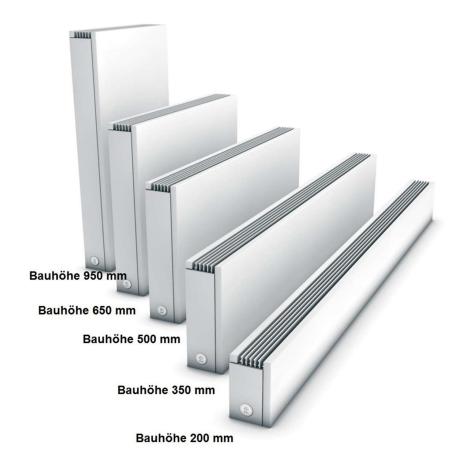


Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung inklusive Sanierung

Heizflächen



www.bad-design-heizung.de - 15.09.2025



Wie wird geholfen?

Förderungen (ein Auszug)



Kommunale Wärmeplanung

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz
- Anschluss an ein neues Wärmenetz
- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Eigenversorgung



Die Förderhöhen wiederholen sich

Kommunale Wärmeplanung

Chancen / Möglichkeiten

- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

Basisförderung: 30% - der förderfähigen Kosten

Klimageschwindigkeitsbonus: 20% - der förderfähigen Kosten (nur bei Eigennutzung)

Einkommensbonus: 30% - der förderfähigen Kosten (nur bei Eigennutzung)

Förderdeckel (70%): 30.000,00 € bei EFH (Eigennutzung / Basis bei Vermietung usw.)

15.000,00 € für die 2. – 6. WE

8.000,00 € ab der 7. WE



Förderbeispiel (KfW) – Eigenversorgung mit einer Wärmepumpe

Komponenten	Kosten
Luft-Luft-Wärmepumpe	10.000 Euro
Demontage und Entsorgung der Altgeräte, Baubegleitung und Einbau durch ein Fachunternehmen	15.000 Euro
Gesamtkosten	25.000 Euro
Finanzierung	Betrag
Finanzierung Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (30 % Grundförderung + 20 % Klimageschwindigkeitsbonus + 30 % Einkommensbonus = 80 % 🛭 Deckelung bei 70 % Zuschuss)	Betrag 17.500 Euro
Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (30 % Grundförderung + 20 % Klimageschwindigkeitsbonus	

Fazit

- Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Chance, um Schritt für Schritt den Weg zur Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe zu ebnen
- Die Kommunale Wärmeplanung hat einen sehr großen Nutzen zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten, nur wo ein Wärmenetz wirtschaftlich zu betreiben ist, schließen sich Eigentümer an
- Die zurzeit gültigen Fördersätze unterstützen die Hauseigentümer und die Wärmenetzbetreiber unabhängig voneinander



Danke

...ich freue mich auf ihre Fragen und Anregungen

Sven Mahlitz Am Brook 9 48607 Ochtrup

Tel.: 02553 99731755

Mobil: 0170 9381912

Mail: sma@t-e-b.de



Gebietsausweisung (§ 26 WPG) & Verknüpfung mit GEG (§71 Abs. 8 GEG)

Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§23, Abs. 4 WPG).

Die Erarbeitung und der Beschluss eines kommunalen Wärmeplans bedingen nicht die frühzeitige Inkraftsetzung des GEG in der Kommune. Grundsätzlich gilt die 65 % Erneuerbare-Regelung des GEG in Gebieten mit mehr als 100.000 Einwohner:innen ab dem 30. Juni 2026 und in Gebieten mit weniger als 100.000 Einwohner:innen ab dem 30. Juni 2028 (§71 Abs. 8 GEG).

Liegt eine Wärmeplanung in der Kommune vor den jeweiligen Stichtagen vor, so treten die Verpflichtungen und Fristen nach GEG einen Monat nach Bekanntgabe "über die grundstücksbezogene Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als

Wasserstoffnetzausbaugebiet" (siehe §§26, Abs. 1 WPG) in Kraft. Hier bestehen besondere Übergangsfristen/-zeiten, falls der Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht vorhanden ist. Diese Frist beträgt maximal 10 Jahre nach Vertragsabschluss für den Netzanschluss (§71 Abs. 8 und §71j GEG). Für das restliche Gemeindegebiet (welches nicht per Wärme-/Wasserstoffnetz versorgt werden

soll) gilt das GEG abhängig von der Zahl der Einwohner:innen entsprechend der o. g. Fristen.

Kommunale Wärmeplanung - Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnamen (BEG EM) – Wo bekomme ich welche Förderung?

Die Grafik zeigt die Bundesförderung effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM) sowie die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Durchführer (BAFA bzw. KfW). Einzelmaßnahmen sind unter anderem der Austausch einer Heizung, von Türen und Fenstern oder die Dämmung einer Außenwand.

Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnamen (BEG EM)

Fachplanung & Baubegleitung (nur in Verbindung mit EEE)

Einzelmaßnahmen Gebäudehülle

Einbau von Anlagentechnik (außer Heizung)

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Heizungsoptimierung

Für alle Maßnahmen ist auch ein zusätzlicher Ergänzungskredit über die KfW möglich.

KfW

in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen über das BAFA

- energetische Fachplanungsund Baubealeitungsleistungen
- akustische Fachplanung
- Ausgaben für den rechnerischen Nachweis zur Einhaltung der 65-Prozent-EE-Anforderung für nicht BEG-EM gelistete Heizungstechnologie

WG und NWG

- Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren, Toren und Sonnenschutzeinrichtungen

Einbau (nur WG)

 digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Einbau (nur NWG)

- MSR (Gebäudeautomatisierungsgrad B)
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme

Einbau, Austausch, Optimierung (WG + NWG)

raumlufttechnische Anlagen

Errichtung / Erweiterung durch

- solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen ab mindestens 5 Kilowatt
- elektrische Wärmepumpen
- bivalente Kombi-/Kompaktgeräte (Anteil an Wärmepumpe)
- Brennstoffzellenheizung (stationär)
- Wasserstofffähige Heizungen (Anteil für wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen)
- innovative Heiztechnik mit erneuerbaren Energien, wenn Mindestanteil Gebäudeheizlast bei 80 %
- provisorische Heiztechnik (bei Heizungsdefekt, max. 1 Jahr)

Anschluss an

- Wärmenetz
- Gebäudenetz, inkl. Anschluss bei Errichtung, Umbau oder Erweiterung

KfW

BAFA

Maßnahmen zur

- Verbesserung der Anlageneffizienz
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, inkl. hydraulischer Abgleich, Einstellung Heizkurve und Austausch Heizungspumpe
- Anpassung von Vorlauftemperatur und Pumpenleistung
- Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen
- Emissionsminderung von Biomasseheizungen
- Dämmung von Rohrleitungen

Einbau von

- Flächenheizungen
- Niedertemperaturheizkörpern
- Wärmespeichern
- MSR

= Kreditanstalt für Wiederaufbau EEE = Energieeffizienz-Expertin bzw. Energieeffizienz-Experte

= Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

MSR = Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik

WG = Wohngebäude NWG = Nichtwohngebäude

Weitere Informationen rund um die BEG gibt es auf der Website "Energiewechsel.de" unter dem Link: www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



Abkürzungen

BAFA





Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des



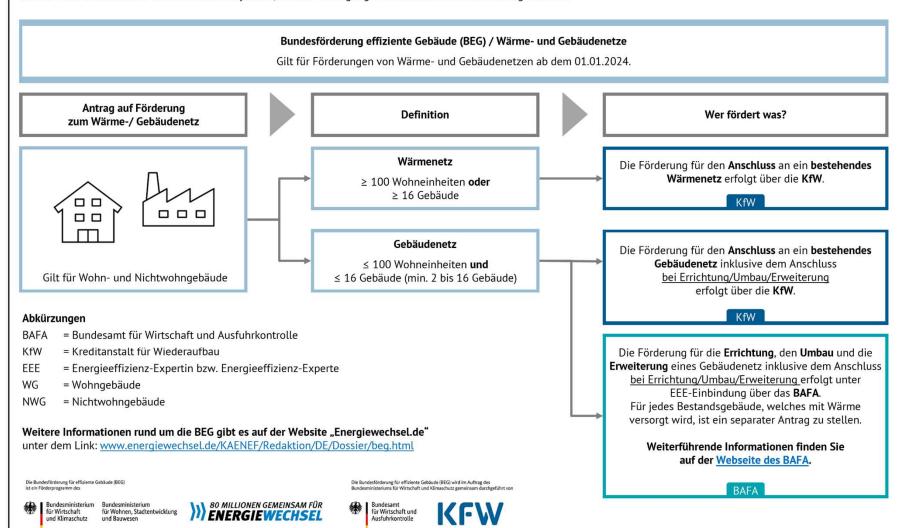
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes inkl. Anschluss bei Errichtung, Umbau oder Erweiterung

Quelle: Deutsche Energie-Agentur (dena);



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Wärme- und Gebäudenetze – Was sind die Unterschiede?

Die Grafik zeigt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Wärme- und Gebäudenetze sowie die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Durchführer (BAFA bzw. KfW). Wärme- und Gebäudenetze sind Infrastruktursysteme, die der Versorgung von Gebäuden mit Wärmeenergie dienen.





BAFA - Förderprogramm im Überblick

BAFA - Sanierung Nichtwohngebäude

BAFA - Fachplanung und Baubegleitung

BAFA - Energieberatung & Energieaudit

BAFA - Bundesstelle für Energieeffizienz



		Boni			
Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP-Bonus	Effizienz- Bonus	Klima- geschwindigkeits- Bonus	Einkommens- Bonus
Gebäudehülle	15 %	5 %			
Anlagentechnik	15 %	5 %			
Solarthermische Anlagen	30 %			max. 20 % ²	30 %
Biomasseheizungen ¹	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wärmepumpen	30 %		5 %	max. 20 % ²	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30 %			max. 20 % ²	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %			max. 20 % ²	30 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %			max. 20 % ²	30 %
Gebäudenetzanschluss	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wärmenetzanschluss	30 %			max. 20 % ²	30 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung zur Emissi- onsminderung	50 %				

Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

a) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Für Maßnahmen nach Nummer 5.1 beträgt der Fördersatz 15 Prozent.

b) Anlagentechnik (außer Heizung)

Für Maßnahmen nach Nummer 5.2 beträgt der Fördersatz 15 Prozent.

c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Für Maßnahmen nach Nummer 5.3 beträgt der Fördersatz 30 Prozent.

d) Heizungsoptimierung

Für Maßnahmen nach Nummer 5.4 Buchstabe a beträgt die Fördersatz 15 Prozent. Für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung nach Nummer 5.4 Buchstabe b beträgt die Fördersatz 50 Prozent.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4.

